

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2024

Nr. 2024/1190

Stadt Grenchen, Baudirektion, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Neubau der Doppelturnhalle des Schulhaus Kastels

1. Erwägungen

Die Stadt Grenchen, Baudirektion, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Neubau der Doppelturnhalle des Schulhaus Kastels. Die Stadt Grenchen beabsichtigt im Schulhaus Kastels eine bauliche Erweiterung und den Neubau einer Doppelturnhalle zu realisieren. Die Doppelturnhalle wird im nordöstlichen Teil der Anlage gegenüber der alten Turnhalle in den Hang eingebettet. Die geplanten Holzkonstruktionen des Neubaus versprechen eine wirtschaftliche, ressourcenschonende und nachhaltige Bauweise. Die für den Innenausbau vorgesehenen Materialien stehen für Robustheit und sind im Schulhausbau langjährig erprobt was Unterhalt und Langlebigkeit angeht. Der Baubeginn ist im August 2024 geplant. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 8'602'000.00 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 4'069'400.00. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Turnhalle gleichermassen für den Vereins- und den Schulsport genutzt wird.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadt Grenchen, Baudirektion, wird gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 456'940.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 8'602'000.00 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Sportfonds** auf das Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/ddi/swisslos-sportfonds abrufbar.
- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.

- 2.7 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010590 (kein Papierversand)
Kant. Sportfachstelle
Stadt Grenchen, Baudirektion, Christian Egli, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen